

s' TRAUNSTOANER HOIZBLADL



MITTEILUNGEN DER WBV TRAUNSTEIN RUND UM „WALD UND HOLZ“ AUS 1. HAND!

NR.4/DEZEMBER 2020

Nachhaltig- keitsprämie Wald

**100€/ha für nachhaltige
Waldbewirtschaftung
S.6**



Sepp Probst geht — Andreas Neuhauser kommt

Sepp Probst hört nach über 30 Jahren auf - S.3

Holzmarkt

Was macht Corona? - S.4

Zukunftswald auch in Traunstein

Tobias Anhof neuer Projektmanager S. 9

Der Wald muss ohne Schutz aufwachsen können

Hinweise zum Verblissgutachten 2021 - S.11

Und vieles mehr.....

Liebe Waldbesitzerinnen, liebe Waldbesitzer,

am Jahresanfang haben wir uns noch mit der Vorsorge wegen eines weiteren befürchteten Käferjahres beschäftigt, im Rückblick ist dann aber vieles anders verlaufen, als zunächst gedacht. So hat uns dann die Entwicklung der Corona-Pandemie mit allen ihren Auswirkungen seit März wesentlich stärker beschäftigt. Wir waren hier im Süden in der glücklichen Lage, dass uns der Regen im Frühjahr und auch immer wieder im Sommer gerettet hat. Schon die Nachbarn weiter im Norden hatten neben Corona auch wieder mit den Folgen der Trockenheit zu kämpfen.

Hilfen für Waldbesitzer

Die Bundesregierung hat jetzt auf die teilweise dramatische wirtschaftliche Lage vieler Forstbetriebe und Waldbesitzer reagiert und das Förderprogramm der Bundeswaldprämie als Soforthilfe verkündet. Leider wurde – wieder einmal – das Programm von der zuständigen Ministerin verkündet, bevor mit den entsprechenden Verordnungen geklärt war, wie die Förderanträge abgewickelt werden sollen. Das hat zu sehr vielen Anrufen und Mail-Anfragen bei uns geführt, die wir auch nicht beantworten konnten. Nach einigen Wochen konnte jetzt endlich von den zuständigen Stellen – PEFC, Waldbesitzerverband, Berufsgenossenschaft, - mit dem Fachverband Nachwachsende Rohstoffe (FNR) die Förderabwicklung abgesprochen werden. Wir können ihnen nun nach dem Abgleich der Mitgliederdaten ab Januar gegen eine geringe Verwaltungsgebühr die Nachhaltigkeitsbescheinigung ausstellen.

Gründungs Jubiläum

Der Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie ist leider auch das Gründungs Jubiläum zum Opfer gefallen. Wir wollten dieses Jahr bei

der Mitgliederversammlung im März das 70-jährige Bestehen unserer Waldbesitzervereinigung Traunstein feiern, mit dem Präsidenten des Waldbesitzerverbandes Josef Ziegler als Festredner. Am 12. November waren es nun schon 71 Jahre, dass von den 23 Obmännern die Waldbesitzervereinigung als eigenständige Organisation im Bauernverband gegründet wurde. Jetzt im 72ten Jahr haben wir - wie schon mehrmals in der Vereinsgeschichte – eine Bewährungsprobe für den Zusammenhalt und die organisatorische und wirtschaftliche Weiterentwicklung unseres Vereins, die wir sicher auch wieder bestehen werden.

Personalwechsel

Nachdem sich in der letzten Ausgabe des Hoizbladl's Jan Röder verabschiedet hat, müssen wir in dieser Ausgabe unseren langjährigen Holzvermittler Sepp Probst verabschieden. Wir haben das Glück, dass wir für beide Positionen schnell einen neuen Mitarbeiter gefunden haben. Andreas Neuhauser wird teilweise das Gebiet von Sepp Probst als WBV Förster übernehmen und den Geschäftsführer Hammerl in seiner Arbeit unterstützen. Er bringt bereits langjährige Berufserfahrung und umfangreiches Wissen für diese Arbeit mit.

Dank für die geleistete Arbeit

Am Ende dieses recht turbulenten Jahres bleibt mir noch, mich bei den Mitarbeitern in der Geschäftsstelle für den enormen Arbeitseinsatz zu bedanken, den die vielen unvorhergesehenen Ereignisse erfordert haben. Ebenso bei den Holzvermittlern, denn der Erfolg der WBV hängt wesentlich auch von ihrem Einsatz ab. Ich bedanke mich bei der Vorstandschaft und den Obmännern, die sich ehrenamtlich für den Verein

einsetzen für ihre Mitarbeit, sowie bei allen Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen in Ihre WBV.

Zu guter Letzt gilt mein Dank der Forstverwaltung mit den Revierleitern, unseren Geschäftspartnern und den Vertretern der Kommunen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohl unserer Mitglieder.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes und unfallfreies Jahr 2021.

Werner Schindler
1. Vorsitzender



Sepp Probst beendet Holzvermittlertätigkeit



Im September 1987 haben sich 3 junge Forstarbeiter bereiterklärt, für die WBV als Holzmesser tätig zu werden. In der Vorstandssitzung im Februar 1988 bemerkte dann der damalige Vorsitzende Alfons Meier: „Die Herren leisten gute Arbeit“. Einer von ihnen war Sepp Probst

aus Chieming/Außerlohen. Nach diesen 33 Jahren als Holzmesser beendet Sepp Probst nun zum Jahresende seine Tätigkeit. Am Anfang war es tatsächlich noch die Aufgabe des Holzmessens und die Weitergabe der Holzlisten. Inzwischen ist in den letzten 20 Jahren daraus eine Dienstleistung entstanden, die die ganze Logistik von der Holzübernahme bis zum Sägewerk umfasst. Diese Entwicklung wurde vom Sepp mitgestaltet und mitgeprägt. Sein Wissen und seine Erfahrung waren gefragt, wenn neue Geräte oder Programme zur Holzaufnahme angeschafft wurden oder die Arbeitsabläufe der in der Logistik optimiert wurden.

Es waren viele tausend Kilometer, die er in den 33 Jahren im Dienste seiner Waldbauern gefahren ist, die von ihm vermarktete Holzmenge dürfte hochgerechnet aus den letzten Jahren die Marke von 300.000

fm weit überschritten haben. Das Selbstverständnis der WBV als Selbsthilfeeinrichtung und die Weiterentwicklung zu einer starken Interessensvertretung der Waldbesitzer ist die Basis für seine Arbeit. Eine finanziell gesunde und handlungsfähige WBV stand deshalb oft vor seinen persönlichen Interessen als Holzvermittler.

Wenn sich Sepp Probst jetzt vermehrt seinem landwirtschaftlichen Betrieb und seinem Steckenpferd – dem Ökolandbau – widmen will, wünschen wir ihm eine glückliche Hand und viel Erfolg bei diesen Vorhaben. Wir sagen ein herzliches Dankeschön für die langen Jahre der Zusammenarbeit.

Die Vorstandschaft
Der Geschäftsführer
Das Büro

**Die Handynummer von Probst Sepp geht auf Neuhauser über!!!
Gleich im eigenen Telefonbuch/Kontakten ändern!!!**

Andreas Neuhauser folgt auf Sepp Probst



Liebe Mitglieder der WBV, liebe Kollegen,

mein Name ist Andreas Neuhauser und werde ab Jänner 2020 das Team der WBV Traunstein auf der Fläche im südlichen Vereinsgebiet

und in der Geschäftsstelle in Traunstein verstärken. Aufgewachsen und wohnhaft im grenznahen Innviertel absolviere ich aktuell noch die Ausbildung zum Förster an der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck an der Mur. Beruflich war ich in den letzten zehn Jahren bereits in verschiedenen Bereichen und Funktionen der Forst- und Holzwirtschaft tätig und blicke mit großer Vorfreude auf die neue Aufgabe bei der WBV Traunstein.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und freue mich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Andreas Neuhauser

(künftiger WBV-Förster)

Kontakt :

0151/538 66 349

Andreas.Neuhauser@wbv-ts.de

Andreas Neuhauser wird folgende Gemeinden betreuen: Traunstein, Chieming, Grabenstätt, Bergen, Nußdorf, Siegsdorf, Vogling, Surberg, Inzell, Ruhpolding, Vachendorf.

Remigius Hammerl der Geschäftsführer übernimmt das Achenal von Übersee, Grassau, Rottau, Staudach, Egerndach, Marquartstein, Unterwössen, Schleching bis Reit im Winkl von Sepp Probst. Kontakt siehe letzte Seite.

Holzmarkt aktuell

Das Bauhauptgewerbe meldet ähnlich hohe Auftragseingänge wie die Jahre zuvor. Trotz oder gar wegen Corona. Aufgrund der massiven Geldmengenausweitung der Europäischen Zentralbank und den unsicheren Zeiten wird mutmaßlich viel in Bauobjekte investiert, was die Baubranche robust gegenüber den von der Regierung verordneten Corona-Maßnahmen macht. Dazu kommen weiter historisch niedrig Zinsen.

Ähnliches gilt für den wichtigen Schnittholz-Exportmarkt USA.

Nadelstammholz

Beim Nadelstammholz (Fichte) ist eine zunehmende Nachfrage beim „Frischholz“ zu verzeichnen. Die Preise für Standardlängen 4m, 5m sind im Vergleich zum Sommer von einem sehr niedrigen Niveau um derzeit bis zu 50% nach oben gegangen.

Bauholzsäger sind derzeit noch auf der Suche nach entsprechenden lang ausgeformten Fichtenholz und zahlen entsprechend gute Preise. Da große Forstbetriebe schon seit Anfang Oktober sehr viel Langholz schneiden, ist es sehr wahrscheinlich, dass die ganzen kleinen Bauholzsäger schon wieder

„voll“ sind. Deshalb insbesondere bei Langholzpartien frühzeitig mit dem für Sie zuständigen Holzvermittler vor dem Einschlag absprechen.

Rufen Sie ihren Ansprechpartner für die genauen Preise sowie die Aushaltung an.

Industrieholz

Die Preise für Papierholz und insbesondere Holz für die Spanplattenindustrie sind weiter stark unter Druck. Die Gründe liegen weiter in den ge-

verwertet.

**Holzverkauf ist Vertrauenssache!
Deshalb WBV-Traunstein!**

Laubholz

Die Preise für Laubstammholz sind im Vergleich zum letzten Jahr ähnlich stabil. Stämme von guter Qualität können je nach Baumart relativ gut vermarktet werden. Bitte dabei unbedingt den folgenden Artikel Laubholzvermarktung wegen Aushaltung, und Bereitstellungsfristen beachten!

Zur schnellen Vermarktung Mindestmengen pro Lagerort

Kurzholz	ab 15 fm
Langholz	ab 30 fm
Laubholz	ab 10 fm
Papierholz	ab 20 rm
Industrieholz	ab 20 rm

waltigen Schadholzmengen in Mitteleuropa (Schätzungen bis 300 Mio. Festmeter seit 2018; Wivian/Wiebecke hatte ca. 100 Mio. Festmeter). Holz das nicht mehr als höherwertiges Sägeholz verwendet werden kann, landet beim Industrieholz bzw. in der Spanplatte oder wird energetisch



**Frohe Weihnachtszeit - Bleibt gesund
Remigius Hammerl**

Geschäftsführer

Laubholzvermarktung



Eichenstämme liegen zum Verkauf bereit Foto: Jan Röder

Die Laubholzsaison ist eröffnet! Vermarktet werden können insbesondere alle heimischen Baumarten guter Qualität:

- gerader Stamm
- möglichst astfrei bzw. wenig Äste
- kein Drehwuchs
- gleichmäßiger Jahringaufbau ohne Holzfäule

Genauere Auskunft zu Qualität und Preisen können wir erst nach Besichtigung des liegenden Holzes abgeben. Zwecks der Aushaltung

unbedingt Ihren Holzvermittler anrufen - siehe letzte Seite.

Der Mitteldurchmesser der Stämme sollte mindestens 45 cm in Rinde besser 60 cm betragen. Bei Sonderhölzern auch weniger.

Frist für die Meldung von Laubholz ist der 31.01.2021.

Nehmen Sie bei größeren Laubholzmengen ab 10 Fm unbedingt Kontakt wegen Aushaltung auf.

Remigius Hammerl

Geschäftsführer

Termine

Weihnachtspause 21.12.20 bis 08.01.21

Wir schließen über Weihnachten und Neujahr das Büro. Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an Ihre Holzvermittler!

Submission 2021

Die Stämme liegen am Submissionsplatz bereit und können jederzeit besichtigt werden. Aufgrund der Corona-Maßnahmen ist es derzeit ungewiss, ob es eine Ergebnispräsentation Mitte Februar beim Oberwirt in Otting geben wird. Einen etwaigen Termin entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder auf unserer Homepage.

Jahreshauptversammlung 2021

Die Jahreshauptversammlung wird voraussichtlich nach dem Ende der strikten Corona-Maßnahmen voraussichtlich im Mai 2021 stattfinden. Wir werden Sie darüber auf dem laufenden halten.

Pflanzenbestellung Frühjahr 2021

Die Pflanzenbestellung muss bis 12.02.2021 bei Ihrem Ortsobmann abgegeben werden. Bei den Ortsverbänden ohne Obmann bitte die Bestellung im Büro in Traunstein abgeben. Wir kümmern uns dann um das Weitere.

Das Bestellformular sowie die Kontaktdaten Ihres zuständigen Obmannes sind auf unserer Homepage www.wbv-traunstein.de verfügbar.

Durchforsten - Fällen - Rücken - Unterstützen

Forstdienstleistungen
Hias Majer

Nunbichl 3 a
83308 Trostberg

Mobil: 0151 28719199
hias-majer@web.de



Fliegl
Sepp
Forstunternehmen

Unsere Leistungen:

- Holzernte mit Harvester
- Holzbringung mit Rückezug
- Fällung über Naturverjüngung
- Flächenräumung
- Holzfällung in Renaturierungen
- Wegepflege, u.v.m.

Spezialisiert auf feuchte Böden und Hanglagen!



Fliegl-Hierer Josef • Forstunternehmen seit 2004
83370 Seon • Roitham • Seebrucker Straße 29

Tel. 0171 / 224 13 14
Fax 08667 / 16 91 78
email: j.fliegl-hierer@kabelmail.de

Wir danken herzlichst unseren Kunden und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachten sowie ein gutes neues Jahr 2021.

Forst- und Landschaftsservice
Bernhard Poller

Raiffeisenstr. 4, 83355 Erlstätt
Tel: 0861-64681
Mobil: 0171-1487773

Holzeinschlag, Holzrücken, Spezialfällungen
Pflegearbeiten, Brennholzverkauf



Nachhaltigkeitsprämie Wald



Die Bundesregierung hat im Rahmen Ihres Konjunktur- und Zukunftspaket zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie 700 Mio. Euro für den Sektor Forst und Holz bereitgestellt. Neben einem Investitionsprogramm Wald (siehe Seite 8) und einer Stärkung des Holzbaus können 500 Mio. Euro direkt von Waldbesitzern für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung beantragt werden. **Sie können einen einmaligen Förderbetrag in Höhe von 100 Euro pro Hektar Wald erhalten.**

Voraussetzungen sind u.a.:

- Ihr Waldbesitz ist insgesamt größer als 1 ha; Bagatellgrenze von 100€
- Ihr Wald ist zertifiziert; das liefert den Nachweis einer nachhaltigen Bewirtschaftung

Als Mitglied der WBV Traunstein sind sie über unsere Gruppenzertifizierung automatisch PEFC zertifiziert. Eine für die Nachhaltigkeitsprämie Wald notwendige Bescheinigung zur Zertifizierung erhalten Sie von uns (Antrag siehe nächste Seite).

Die Einhaltung der PEFC-Kriterien wird im Zuge von so genannten Audits überprüft. Bei uns findet dies alle 4-6 Jahre statt. Dabei werden 10

-15 Waldbesitzer zufällig ausgewählt und die Einhaltung der PEFC-Standards wird überprüft. Die Standards finden Sie übrigens auf der PEFC Homepage unter <https://pefc.de/fur-waldbesitzer/waldstandard/>

In der Regel werden die PEFC-Standards im Kleinprivatwald von Hausaus und schon lange bevor es PEFC gab eingehalten. Die strengsten Vorgaben sind keine flächige Befahrung des Waldbodens durch schweres Gerät, Glyphosatausbringung nur bei durch vom Förster fachlich festgestellter und schriftlich begründeter Notwendigkeit sowie die Verwendung von Bioöl.

Damit die Daten in der Bescheinigung korrekt sind, bitten wir Sie, mit nachfolgendem Formular Ihre bei uns hinterlegten Daten zu aktualisieren und durch Zusendung des Formulars auf der nächsten Seite die Bescheinigung zu beantragen. Für den Bearbeitungsaufwand werden 20€ pro Bescheinigung erhoben. Bitte unterzeichnen Sie dazu auch das SEPA-Lastschriftmandat; ohne Lastschrifteinzug kann keine weitere Bearbeitung erfolgen!

Bitte beachten Sie, dass die Angaben im SVLFG-Bescheid mit den Angaben über die Mitgliedschaft in der WBV Traunstein und die damit verbundene Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung übereinstimmen müssen. Dies gilt für Name und Anschrift des Waldbesitzers ebenso, wie für die Größe der Waldfläche.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR). Alle Informationen und den Zugang zum Online-Antrag finden Sie hier: www.bundeswaldpraemie.de

Ansprechpartner bei der Antragstellung ist nicht das AELF Traunstein sondern die

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) des Bundeslandwirtschaftsministeriums.

FNR

Boldebucker Weg 1
18276 Gülzow-Prüzen
Tel.: +49 3843 6930-500
bundeswaldpraemie@fnr.de

Wir freuen uns sehr, dass Sie über die Mitgliedschaft in unserem Zusammenschluss Zugang zu diesem Konjunkturprogramm erhalten. Für uns ist die Abwicklung mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden. Wir bitten um Verständnis, dass wir für die Ausstellung der Bescheinigung eine geringe Gebühr in Höhe von 20 Euro erheben müssen.

Alle bisherigen Anfragen zwecks der Bescheinigung sind hinfällig, bitte verwenden Sie ausschließlich das Formular auf der nächsten Seite. Füllen Sie es mit den korrekten Daten aus und schicken Sie es an die Geschäftsstelle der WBV Traunstein. Wir schicken Ihnen die Bescheinigung vorzugsweise per E-Mail umgehend zu.

Geschäftsleitung + Büro



Formular: Antrag Bescheinigung PEFC-Nachweis zur Nachhaltigkeitsprämie Wald; notwendige Datenaktualisierung

Bitte teilen Sie uns ihre **aktuellen Daten** mit. Die Angaben müssen genau mit Ihrem Beitragsbescheid der Berufsgenossenschaft (SVLFG) übereinstimmen, ansonsten ist ein Erhalt der Nachhaltigkeitsprämie Wald ausgeschlossen. **Bearbeitungsgebühr 20€.** Bitte **deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen und senden an WBV TS w.V. Binderstr. 8, 83278 Traunstein oder per Fax an 0861/2099739**

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Gemeinde: _____

Waldfläche: _____ ha

Telefon: _____ Fax: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Bitte beachten Sie, dass hier nur die Waldfläche anzugeben ist, die im satzungsgemäßen Tätigkeitsgebiet der WBV Traunstein liegt. Das Tätigkeitsgebiet umfasst die Gemeinden Altenmarkt a.d. Alz, Bergen, Chieming, Engelsberg, Grabenstätt, Grassau, Inzell, Kienberg, Marquartstein, Nußdorf, Obing, Pittenhart, Reit im Winkl, Ruhpolding, Schleching, Schnaitsee, Seon-Seebruck, Siegsdorf, Staudach-Egerndach, Surberg, Tacherting, Traunreut, Traunstein, Trostberg, Übersee, Unterwössen, Vachendorf und angrenzende Gemeinden. Waldflächen außerhalb dieses Gebietes können über die Mitgliedschaft nicht erfasst werden!

Hiermit wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Angaben korrekt sind und mit meinem Beitragsbescheid der SVLFG übereinstimmen. Ich bitte um Ausfertigung einer Bescheinigung über meine Mitgliedschaft in der WBV Traunstein im Rahmen dieser Mitgliedschaft.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei erfolgter und noch nicht gemeldeter Hofübergabe benötigen wir zusätzlich das Formular „Beitrittserklärung“. Sie finden es unter www.wbv-traunstein.de/Infothek/Formulare

Lastschriftmandat zum Einzug der Bearbeitungsgebühr

Zahlungsempfänger: WBV Traunstein w.V., Binderstraße 8 83278 Traunstein

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38WBV00000498544

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Gemeinde: _____

Mandatsreferenznummer: Wird Ihnen mit der Bescheinigung mitgeteilt

IBAN _____ BIC _____

Einzugsermächtigung: Wir ermächtigen die WBV Traunstein w.V. den Bearbeitungsaufwand Bescheinigung Nachhaltigkeitsprämie Wald mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der WBV Traunstein w.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Investitionsprogramm Wald

Investitionszuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft

HINWEIS!

Der mit 50Mio € gefüllte Fördertopf ist bereits seit Mitte November 2020 erschöpft. Anträge werden nach aktuellem Stand nicht weiter bearbeitet. Allerdings besteht die Hoffnung, dass weitere Gelder bereitgestellt werden. Ob und in welcher Höhe ist ungewiss. Sobald es wir von weiteren Geldern erfahren werden wir sie umgehend per Newsletter über E-Mail informieren. Bitte deshalb unbedingt auf unserer Homepage rechts oben den Newsletter abonnieren.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Zuschüsse von 40 % zu Investitionen in Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft an.

Verbindliche, förderrelevante Auskünfte für den Fördervollzug gibt die Landwirtschaftliche Rentenbank bzw. das BMEL. <https://www.rentenbank.de/>

Förderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft

Antragsberechtigt sind Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Forstverbände, forstliche Dienstleistungsunternehmen sowie Forstbaumschulen.

Förderfähig sind Investitionen zur nachhaltigen und umweltfreundlichen Bewirtschaftung der Wälder, beispielsweise moderne Maschinen und Geräte und digitale Lösungen für die Waldwirtschaft gemäß Positivliste (Stand: 18. November 2020). Hinweis: Die Positivliste wird regelmäßig erweitert.

Das Mindestinvestitionsvolumen je Antrag beträgt 10 000 Euro. Insgesamt darf die Förderung 400 000 Euro je Zuwendungsempfänger im Geltungszeitraum dieser Richtlinie nicht überschreiten.

Der Zuschuss ist mit einem zinsgünstigen Programmkredit der Rentenbank kombiniert, den die Antrag-

steller bei ihrer Hausbank beantragen.

Antragstellung sowie Beratung durch die WBV Traunstein sowie durch die Bayerischen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist leider nicht möglich; bitte haben Sie dafür Verständnis!

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Hausbank bzw. die Landwirtschaftliche Rentenbank.

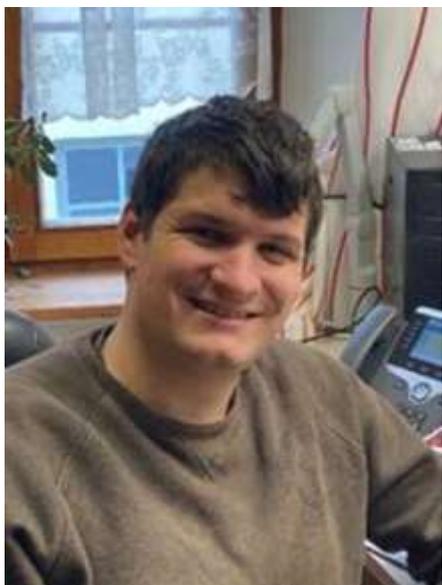
*Wir bedanken uns für die Gute Zusammenarbeit,
und wünschen allen Waldbesitzern
ein gesegnetes Weihnachten!*

FORSTBETRIEB WOHLMUTH

**Holzrückung/Einschlag
Brennholzverkauf**

Hans Wohlmuth · Schützen 9 · 85643 Steinhöring · Tel. 08094 471
Fax 08094 8244 · Mobil: 0170 2070842 - 0175 1607865
m.wohlmuth@t-online.de · www.holz-wohlmuth.de

Tobias Anhof - neue Projektkraft für Waldumbauprojekte



Mein Name ist Tobias Anhof, 29 Jahre alt. Ich bin der neue IZW (Initiative Zukunftswald) - Projektbearbeiter und habe am 19. Oktober meinen Dienst in der

Forstverwaltung Traunstein aufgenommen.

Ich stamme gebürtig aus Südtirol, genauer gesagt aus Auer/Ora. Nach der Fachhochschulreife studierte ich Naturschutz und Landschaftsplanung in Bernburg Sachsen-Anhalt und anschließend Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement an der Fachhochschule Erfurt Thüringen. Bereits vor und während des Studiums habe ich mehrere Praktika in unterschiedlichen Forstverwaltungen und der Privatwaldbetreuung abgelegt.

Im Sommer dieses Jahres habe ich mich für die ausgeschriebene IZW-Stelle beworben, da ich das Angebot interessant und ansprechend fand. Vor allem der beratende Aspekt sowie die Möglichkeit, nachhaltigen und zukunftsfähigen Waldumbau zu betreiben, bereitet mir große Freude.

Mein Ziel ist es die Waldbesitzer dabei zu unterstützen, Ihren Wald nachhaltig sowie effizient zu bewirtschaften und ökologisch, aber auch wirtschaftlich aufzuwerten.

Von einem naturnahen, stabilen gesunden Mischwald profitieren nicht nur die Waldbesitzer, sondern auch die Allgemeinheit, die Umwelt und die kommende Generation.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und schöne Zeit!

Tobias Anhof
AELF Traunstein



SIE WOLLEN IHREN WALD, WIESEN, ACKER, GEBÄUDE VERKAUFEN?

Vermittlung Wald und Agrarflächen



Remigius Hammerl

Dipl. Ing. silv. (Univ.)

Tel: 08642/597 64-66 Fax: -67

RemigiusHammerl@gmail.com

Grassauer Str. 31 - 83236 Übersee

Seriöse Vermarktung zum Bestpreis

Darin enthalten marktgerechte und für Sie unverbindliche Wertermittlung

Vertretung in allen behördlichen Schritten bis zum notariellen Kaufabschluss

Fachwissen, Zuverlässigkeit und Diskretion

Der Wald muss ohne Schutz aufwachsen können



Verbissinventur. Foto: AELF TS

Im zeitigen Frühjahr 2021 findet wieder eine systematische Verbissinventur als Grundlage für die hegegemeinschaftsbezogenen **„Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung“**. Für die konkrete Abschlussplanung in den einzelnen Revieren haben sich die **„Ergänzenden revierweisen Aussagen“** besonders bewährt, die am AELF Traunstein seit 2006 flächendeckend zusätzlich erstellt werden.

Zur Vorbereitung der nächsten dreijährigen Abschlussplanung für Rehwild im Jahr 2022 wird im kommenden Frühjahr wieder das so genannte **„Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung“** durchgeführt. Dazu erheben ab März die Revierförster des AELF Traunstein nach einem landesweit festgelegten statistischen Verfahren die aktuelle

Verbissituation. Nach Auswertung dieser Verbissinventur wird dann für den Bereich jeder Hegegemeinschaft das eigentliche Gutachten erstellt. Da aber die Hegegemeinschaften in der Regel aus 10-20 Jagdrevieren bestehen, wird im Amtsgebiet des AELF Traunstein zusätzlich für jedes Jagdrevier auf Grundlage der fachlichen Einschätzung durch den Revierförster eine gutachterliche Aussage zur Verbissituation getroffen, die so genannte **„Ergänzende revierweise Aussage“**. Damit wird den an der Abschlussplanung beteiligten Jagdgenossen und Jägern sowie der Unteren Jagdbehörde am Landratsamt und dem Jagdbeirat eine wichtige Entscheidungshilfe gegeben, ob mit dem bisherigen Abschluss das Waldverjüngungsziel des Jagdgesetzes erfüllt werden kann oder nicht. Die-

ses besagt, dass die standortgemäßen Baumarten sich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen verjüngen und aufwachsen können müssen.

Beim letzten Forstlichen Gutachten 2018 konnte im Amtsgebiet des AELF Traunstein erfreulicherweise bei knapp zwei Drittel der Reviere ein **„tragbarer“ Verbiss festgestellt** werden. Umgekehrt musste aber leider in knapp 12 % der Reviere der Verbiss bereits mindestens viermal **hintereinander als „zu hoch“ eingewertet** werden. Gerade in diesen dauerhaft unbefriedigenden Jagdrevieren sind die Beteiligten besonders gefordert, im Sinne der Vorgaben des Jagd- und Waldgesetzes für angepasste Rehwildbestände zu sorgen. Denn nur so können zukunftsfähige Mischwälder entstehen, ohne dass hierfür große Teile des Waldes eingezäunt oder anderweitig geschützt werden müssen. Im Herbst 2021 werden die Ergebnisse der neuen Gutachten zeigen, inwieweit dies gelungen ist.

Die Revierleiterinnen und Revierleiter des AELF Traunstein stehen Ihnen bei Fragen rund um das kommende Vegetationsgutachten 2021 zu Verfügung. Alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, Jagdvorstände, sowie Jägerinnen und Jäger sind herzlich eingeladen, an den anstehenden Vegetationsaufnahmen und Jagdrevierbegängen teilzunehmen.

Tassilo Heller
Abteilungsleiter F2
AELF Traunstein



Borkenkäfer - Rückblick Ausblick Bekämpfung Stand 15.10.2020



*Brutbild des Buchdruckers
Foto: C. Reichert LWF*

Die Borkenkäferarten (Buchdrucker und Kupferstecher) bleiben auch weiterhin als Massenschädlinge ein großes Problem für die Fichtenbestände in Bayern.

In diesem Jahr hat sich die Populationsdynamik des Käfers in unserem Dienstgebiet insgesamt etwas eingebremst. Nach einem anfänglich sehr trockenen Frühjahr haben die ergiebigen Regenfälle im Mai und der eher durchwachsene Sommer dazu beigetragen, dass sich die Schäden durch den Käfer vergleichsweise in Grenzen gehalten haben. Das kühlere und regnerische Herbstwetter hat dazu beigetragen, dass der Käfer seine Schwärmaktivität für dieses Jahr weitgehend eingestellt hat. Unter der Rinde in stehend befallenen Bäumen oder in der Bodenstreu werden die Altkäfer den Winter überdauern.

Im Sommer waren die Schadensschwerpunkte im Dienstgebiet die bergigen Lagen im Landkreis Berchtesgadener Land. Hier wurde vermehrt und z.T. massiver Borkenkäferbefall festgestellt, vielmals als Folge der Schneebruchereignisse im vergangenen Jahr. Gerade nicht aufgearbeitetes Schadholz (Fichte) bietet idealen Brutraum für einen Käferbefall spätestens im nächsten Jahr. Auch im Bereich Trostberg und Altenmarkt hat der Käfer im letzten Sommer wieder

größere Löcher verursacht, der Schadensdruck war jedoch insgesamt etwas geringer als in den vergangenen beiden Jahren.

Die Borkenkäferschäden des Sommers sind in den Wäldern derzeit weithin sichtbar. Das Rotfärben der Fichtenkronen weist auf Befall durch den Kupferstecher hin. Der kleinere der beiden Borkenkäfer überwintert in allen Stadien unter der Rinde, auch in nur fingerdicken Zweigen. Deshalb ist in solchen Beständen **die „saubere Waldwirtschaft“** oberstes Gebot. Kronenmaterial sowie Zweige und Äste sind durch Verbrennen (unter Beachtung der Waldbrandgefahr!) oder besser Häckseln unschädlich zu machen.

Da die Schwärmaktivität der Borkenkäfer heuer weitestgehend abgeschlossen ist, ist eine Behandlung der Holzpolter mit Pflanzenschutzmitteln nicht mehr erforderlich. Entscheidend ist es, befallenes Holz möglichst rasch aus den Beständen abzufahren (mindestens 500 m Abstand zum nächsten Nadelholzbestand).

Auf Grund der hohen Populationsdichte, die voraussichtlich den Winter überleben wird, ist bereits mit den ersten höheren Frühjahrstemperaturen im nächsten Jahr mit Folgebefall zu rechnen. Insbesondere an den Rändern der aktuellen Käfernester ist dann konsequent mit der Suche fortzufahren.

Tipps zur Bekämpfung

Die befallenen Fichten müssen möglichst rasch eingeschlagen, aufgearbeitet und am besten zügig abgefahren oder in Rinde mindestens 500 m weit weg vom nächsten Fichtenbestand zwischengelagert werden. Wegen der starken Überlagerung von verschiedenen Entwicklungsstadien der Käfer ist eine Entrindung derzeit nicht immer wirksam.

Resthölzer und Baumkronen sind auch in kleingeschnittenem Zustand fängisches Brutmaterial für den gefährlichen Kupferstecher. Sie müssen daher gehäckselt oder abgefahren werden. Ein Verbrennen kommt nur in Frage, wenn keine Waldbrandgefahr besteht.

Wie Sie Käferbefall erkennen und was Sie bei der Aufarbeitung beachten sollten, sehen Sie in den beiden Video-Tutorials und der Bildergalerie. Die insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung wird finanziell vom Staat gefördert. Für eine kostenlose Beratung stehen Ihnen Ihr Revierförster oder Ihre Revierförsterin gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner für das Borkenkäfermonitoring der LWF

Wolfgang Madl
AELF Traunstein
Höllgasse 2
83278 Traunstein

Telefon: 0861 7098-3001

Fax: 0861/7098-3000

E-Mail: poststelle@aelf-ts.bayern.de



Rechtliches zum Zaunbau



Nicht mehr funktionstaugliche Wildschutzzäune sind Abfall und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Foto: AELF TS

Wildschutzzäune sind teuer und werden dort gebaut, wo der Verbissdruck durch Hasen oder Schalenwild das Aufwachsen der jungen Waldbäume verzögert oder gar verhindert. Für die Waldbesitzer bedeutet dies nicht nur einen hohen Aufwand und Kosten für die Unterhaltung der Zäune, sondern explizit auch die Verpflichtung zum Abbau.

Die Errichtung von Zäunen als offene, sockellose Einfriedungen im Außenbereich bedürfen nach der Bayerischen Bauordnung keiner Genehmigung, soweit sie dem Schutz von Forstkulturen dienen. Es muss sich dabei um eine forstwirtschaftlich betriebene Aufforstung mit Waldbäumen handeln, die eines besonderen Schutzes mit einer Einfriedung bedarf.

Bei Forstkulturen, Forstpflanzgärten und Sonderkulturen mit einer Fläche über 5 Hektar ist die Zäunung einen Monat vorher der unteren Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltungsbehörde anzuzeigen. Zäune, die fest mit dem Boden verbunden werden (z. B. durch Einbetonieren), bedürfen einer Baugeneh-

migung. Für die Frage, ob Zäune einer Genehmigung bedürfen, beziehungsweise ob sie genehmigungsfähig sind, ist die Kreisverwaltungsbehörde zuständig.

Der exakte Zeitpunkt, wann ein Zaun abgebaut werden muss, ist nirgends festgelegt. Jedoch ist er nach § 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (früher: Abfallgesetz) spätestens dann erreicht, wenn die Zäune nicht mehr ihrem Schutzzweck entsprechen. Dies kann der Fall sein, wenn die jungen Bäume den Schutz nicht mehr brauchen oder wenn der Zaun den Zweck nicht mehr erfüllt. Ein Wildschutzzäun verliert seine Berechtigung auch dann, wenn er beschädigt oder verfallen ist und somit dem Wild Zugang zur Kultur oder Naturverjüngung ermöglicht. Solche Zäune werden nach dem Gesetz ab diesem Moment automatisch zu Abfall, auch wenn die Kultur oder der Anflug durchaus noch den Schutz bräuchte.

Dies bedeutet für den Waldbesitzer, dass er den Zaun umgehend reparieren muss (das ist das Naheliegende), oder den Zaun komplett

abbauen und ordnungsgemäß entsorgen muss. Zäune lediglich zu Boden zu drücken und im Wald zu belassen, ist verboten.

Ist also die Kultur oder Naturverjüngung der Gefährdung entwachsen oder ist der Zaun kaputt, wird er überflüssig und somit automatisch zu Abfall. Sein Verbleib im Wald stellt dann eine Ordnungswidrigkeit dar. Der Waldbesitzer ist verpflichtet, einen kaputten oder nicht mehr notwendigen Zaun abzubauen und auf dem Schrottplatz zu entsorgen oder an anderer Stelle zu verwenden. Für die Durchsetzung der gesetzlichen Vorschriften ist das Landratsamt zuständig.

Wer in seinem Wald Zäune stehen hat, soll sie regelmäßig kontrollieren, instand setzen und ihre weitere Notwendigkeit sorgfältig prüfen. Entbehrliche Zäune, insbesondere solche Altlasten wie oben beschrieben, sollten schnellstmöglich zum Wohle der Natur entfernt werden. Ist sich ein Waldbesitzer nicht sicher, ob der Zaunschut noch notwendig ist, kann er sich an seinen zuständigen Revierleiter wenden und dessen Rat einholen.

Tassilo Heller
Abteilungsleiter F2
AELF Traunstein



Heizungsoptimierung spart bares Geld—MW Biomasse AG



Harry Veicht, Spezialist für die Optimierung von Heizwerken

Seit September 2015 arbeitet Harry Veicht bei der MW Biomasse AG. Als Heizungsanlagen-Techniker ist sein Spezialgebiet die Optimierung von Heizwerken, die mit heimischen Hackschnitzel oder mit Pellets betrieben werden. Mittlerweile betreut er 17 Heizwerke von Frasdorf bis Geretsried mit über 200 Wärmekunden.

Franziska: Wie groß muss man sich die Heizwerke vorstellen, die du betreust?

Harry: Das ist sehr unterschiedlich. Die kleinen Heizwerke beginnen bei

einer Heizleistung von 100 Kilowatt und unser größtes Heizwerk in Glonn hat eine Leistung von 1500 Kilowatt.

Franziska: Wie gehst Du bei der Optimierung der Heizwerke vor?

Harry: Als erstes schaue ich mir an, ob die Verbrennung des Materials zur Bauart des Kessels passt.

Franziska: Was heißt das konkret?

Harry: Den Ablauf der Verbrennung kann ich über verschiedene Faktoren beeinflussen. Als erstes kontrolliere ich, wieviel Material in den Brennraum gefördert wird. Die Sau-

erstoffzufuhr und die Qualität des Materials sind weitere wichtige Punkte, die auf den Heizkessel abgestimmt sein müssen.

Franziska: Warum ist die Qualität des Materials so wichtig?

Harry: Bei großen Heizwerken über 400 Kilowatt sind wir auf eine Restfeuchte im Brennstoff von bis zu 50% angewiesen, da der entstehende Wasserdampf hilft, die Brennkammer zu kühlen. Gleichzeitig ermöglicht der Wasserdampf eine bessere Wärmeübertragung an den Leitungen. Bei kleinen Heizwerken unter 400 kW können wir Material nur bis zu einer Restfeuchte von 30% verwerten, weil sich der technische Aufbau der verschiedenen Leistungsklassen unterscheidet.

Franziska: Welche Faktoren sind noch wichtig bei der Optimierung eines Heizwerks?

Harry: Die Wärmeverteilung über die Pufferspeicher und die Netzpumpen ist ein weiterer wichtiger Faktor. Im Sommer kann ich Energie einsparen, wenn ich die Netztemperatur auf 82°C drossle. Da Wärme nur für die Entnahme von warmem Wasser benötigt wird. Im Winter dagegen lasse ich die Wärmenetze auf 85-88°C laufen. Generell gilt, je niedriger die Außentemperatur, desto höher muss die Temperatur im Wärmenetz sein, um alle Kunden mit Wärme versorgen zu können. Allerdings sind Temperaturen von über 95°C nicht sinnvoll, da die Bauteile dadurch zu stark belastet werden. Das reduziert die Lebensdauer der Pumpen und Regeleinrichtungen.

Franziska: Wie sieht es auf der Seite der Kunden aus, muss man hier auch Parameter optimieren?

Harry: Die Geräte auf der Seite der Wärmeabnehmer sind natürlich genauso zu überprüfen. Hier kontrolliere ich zuerst die Soll- und die Ist-Temperatur im Heizkreis, dann passe ich die Heizkurve an das vorhandene Gebäude an. Die Wärmedäm-

mung des zu beheizenden Gebäudes spielt eine wichtige Rolle, nicht zu vergessen, ist das individuelle Wärmeempfinden der Bewohner.

Franziska: Bei der Optimierung von Heizungen hört man oft den Begriff „Hydraulischer Abgleich“. Fließt das auch in deine Arbeit mit ein?

Harry: Ja, auf jeden Fall. Beim Hydraulischen Abgleich wird das Strömungsverhalten des Heizungswassers untersucht. Mit welcher Menge strömt das Wasser in das Heizungssystem ein und mit welcher Temperatur fließt es wieder zurück. Es reicht nicht Hocheffizienz-Pumpen in sein System einbauen zu lassen,

wichtig ist es, diese Pumpen richtig einzustellen.

Franziska: Wie kannst Du Privatpersonen unterstützen, die ein kleines Heizwerk bauen möchten?

Harry: In persönlichen Gesprächen erarbeiten wir gemeinsam ein Konzept, das genau zu den Anforderungen des Kunden passt. Bei Bedarf betreue ich den Bau des Heizwerks. Selbstverständlich unterstütze ich unsere Kunden auch beim Betrieb und der Optimierung der Anlage. Selbst die Abrechnung mit den Wärmeabnehmern kann über die MW Biomasse AG laufen.

Franziska: Wenn aber jemand schon eine Anlage hat und sein System gerne optimieren möchte?

Harry: Auch bei einer bestehenden Anlage kann sich jeder gerne an mich wenden. Ich erstelle eine Gesamtbeurteilung des Heizungssystems nach unserem Zehn-Punkte-Plan. Daraus ergeben sich verschiedene Empfehlungen, die vom örtlichen Heizungsbauer umgesetzt werden können. Bei der Einstellung von neuen Bauteilen bin ich dann gerne wieder behilflich. Eine Optimierung der Heizung zahlt sich innerhalb von fünf bis sechs Jahren mit barem Geld aus.



MW Biomasse AG
Premium-Pellets aus dem heimischen Wald

Online-Shop: www.mwbiomasse.de
Bestell-Telefon: 08062 / 72894-60

MW Biomasse AG
Salzhub 10
83737 Irschenberg

 MW Biomasse AG
Holz – unser nachwachsender Rohstoff

Netzerweiterung in Corona Zeiten



Fernwärmeleitungen werden in Reichersbeuren erlegt.

Es gibt gute Nachrichten von unserem Heizwerk in Reichersbeuern! Um das bereits laufende 250kW-Pellet-Heizwerk in zwei Jahren mit einem 800 kW-Hackschnitzel-Heizwerk erweitern zu können, müssen wir entlang der geplanten Leitungstrassen neue Kunden akquirieren. Das Konzept für die Netzerweiterung war genau mit Beginn des Lockdowns im März fertig geworden. Nun sollte eigentlich die Kundenakquise starten, aber persönliche Kontakte waren nicht mehr möglich.

Gleichzeitig saß uns der Termin für die Asphaltierung einer Straße durch die Gemeinde, in der die spätere Leitung gelegt werden muss, im Nacken. „Wir mussten im April mit der Gewinnung neuer Kunden beginnen“, berichtet Sebastian Henghuber, Vorstand der MW Biomasse AG, „deshalb starteten wir ein Experiment. Wir führten die Gespräche mit unseren Interessenten über eine Online-Plattform.“ Die Resonanz war erstaunlich positiv! Auch die

Ergebnisse der Gespräche verliefen äußerst zufriedenstellend. Wir konnten sechs Privatkunden aus dieser Straße, zwei weitere im Ortszentrum und einen Großabnehmer in der Gemeinde überzeugen, an das Netz anzuschließen. Damit haben wir bereits über die Hälfte der notwendigen Wärmeabnehmer gewonnen, um in den nächsten zwei bis drei Jahren das große Hackschnitzel-Heizwerk zu realisieren.

Seit September laufen zusätzlich Gespräche über den Anschluss verschiedener Gebäude im Ortskern. Trotz des niedrigen Heizölpreises der letzten Monate ist das Interesse an nachhaltiger, regionaler Holzenergie groß. Wir hörten von unseren zukünftigen Kunden immer wieder den Satz „Das Zeitalter des Ölheizens ist vorbei!“

In Zukunft ist geplant, das Pellet-Heizwerk im Winter zusätzlich zum Hackschnitzel-Heizwerk laufen zu lassen, um Versorgungsspitzen abzapuffern. Im Sommer soll das Pellet-Heizwerk die komplette Versorgung übernehmen, da der Verbrauch dann erfahrungsgemäß sehr niedrig ist.

Wir freuen uns sehr über die große Akzeptanz der Holzenergie und sind mittlerweile dabei die Leitungen in der zu asphaltierenden Straße zu verlegen.

Bei Fragen zum Projekt rufen Sie uns gerne an.

Sebastian Henghuber,
Tel. 08062/72894-63



WBV Traunstein w. V.
Binderstraße 8
83278 Traunstein

Impressum: Verantwortlich für Mitteilungen der WBV: Werner Schindler, 1. Vorsitzender; Remigius Hammerl GF;
für die Mitteilungen des AELF Traunstein, Bereich Forsten:
LFD Alfons Leitenbacher, FARin Petra Bathelt

Titelbild: WBV Traunstein

Herausgeber: WBV Traunstein w. V., Binderstr. 8, 83278 Traunstein; Tel. 0861/20 99 738, Fax: 0861/20 99739, email: info@wbv-traunstein.de; www.wbv-traunstein.de

Geschäftszeiten Büro: Montag – Donnerstag 9° - 12°
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe.

Ansprechpartner

Fritz Michael	Schnaitsee, Waldhausen, Kirchstätt, Pittenhart, Obing, Seebruck, Seeon, Truchtlaching	 Tel: 08624/2517  Mobil&Whatsapp: 0170/564 35 12
Neuhauser Andreas	Traunstein, Chieming, Grabenstätt, Bergen, Nußdorf, Slegsdorf, Vogling, Surberg, Inzell, Ruhpolding, Vachendorf	 Mobil&Whatsapp: 0151/538 66 349
Hammerl Remigius	Übersee, Grassau, Rottau, Staudach, Egerndach, Marquartstein, Unterwössen, Oberwössen, Schleching, Reit im Winkl	 Mobil&Whatsapp: 0151/614 822 84
Wastlschmid Sepp	Trostberg, Altenmarkt, Kienberg, Obing, Pittenhart, Emertsham, Peterskirchen, Engelsberg, Tacherting, Eiglwald,	 Tel: 08621/97 96 63  Mobil&Whatsapp: 0151/538 66 343
Hell Simon	Pittenhart, Obing	Tel. 08624/4480 Mobil: 0151/538 66 345
Schillinger Hans	Traunreut, Kammer	 Tel: 08629/98 77 88 Mobil&Whatsapp: 0151/538 66 342
Neumeyer Alois	Seebruck, Seeon, Truchtlaching	Tel: 08667/255 011 Mobil: 0151/538 66 341